

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 31.03.2025

Einladung: Schreiben vom 21.03.2025

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Andrea Georgi

Rita Schäfer

Volker Thehos

Ratsmitglieder

Frank Bender

Michael Berndt

Axel Blumenstein

Carmen Carduck

Jan Doemen

Egmond Eich

Bettina Fellmer

Sabine Glaser

Rita Höppner

Tobias Josephs

Andreas Köpping

Emil Krezic

Alexander Lembke

Angela Linden-Berresheim

Iris Loosen

Antonio Lopez

Susanne Müller

Thomas Nuhn

Rolf Plewa

Beate Reich

Fokje Schreurs-Elsinga

Wolfgang Seidler

Christina Steinhausen

Herta Stiren
Susanne Tempel
Dirk Tepper
Jürgen Walbröl
Olaf Wulf

Verwaltung

Gisbert Bachem
Marc Göttlicher
Friederike Schumacher

bis TOP 5

Schriftführer/in

Beate Fuchs

Entschuldigt fehlen:

Prof. Dr. Frank Bliss
Jens Huhn
Tim Schäfer
Niclas Schell

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl für den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz des Umlegungsausschusses
0113/2024
- 3 Nachbesetzung von Ausschüssen; Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales
0132/2025
- 4 Wahl einer Gleichstellungsbeauftragten nach § 2 GemO und Änderung der Amtszeit
0144/2025
- 5 Integriertes Klimaanpassungskonzept – Finaler Entwurf
0141/2025/1
- 6 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Remagen; Aufnahme der städtischen Gebäude Kirchstraße 3 und 5 (Villa Heros/Kulturwerkstatt)
0145/2025/1

- 7 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
24. Änderung Flächennutzungsplan 2004 Unkelbach+Oedingen
60.09 "Solarpark Deponie Unkelbach-Oedingen"
- Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans
und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (Antrag der FBL-Fraktion)
0134/2025/1
- 8 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
20. Änderung Flächennutzungsplan 2004 "Backes Bandorf" sowie
Bebauungsplan 33.10 "Backes in den Bandorfer Wiesen" (33.10/00)
Oberwinter-Bandorf
- Auswertung der Offenlage
- Feststellungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
0135/2025/1
- 9 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Bebauungsplan 10.65 "An der alten Rheinbrücke", Remagen
- Einleitung eines Aufstellungsverfahrens
- Beschluss über eine Veränderungssperre
0138/2025/1
- 10 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Bebauungsplan 10.46 "Kirchstraße", Remagen, 2. Änderung
Einleitung eines Änderungsverfahrens
0139/2025/1
- 11 Widmung von Gemeindestraßen - Wässigertal (Teilbereich)
0146/2025/1
- 12 3. Änderungssatzung zur Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom
12.11.1996
0164/2025
- 13 3. Änderungssatzung Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversor-
gung (ZVB-Wasser) der Stadt Remagen vom 16.12.1997
0168/2025
- 14 Jahresabschluss 2024; a) Sachvortrag b) Bildung von Haushaltsresten c)
Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen
0148/2025/1
- 15 Überörtliche Prüfung der Stadtkasse 2024
0143/2025

- 16 Unterrichtspflicht des Stadtrats über die abgeschlossenen Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt Remagen 0161/2025
- 17 Berichtspflicht des Bürgermeisters über Nebentätigkeiten und Ehrenämter 0131/2025
- 18 Mitteilungen
 - 18.1 Verpackungssteuer
 - 18.2 Kindertagesstätten - Bauwagen
 - 18.3 Beirat für Migration und Integration; Abschlussbericht
- 19 Anfragen
 - 19.1 Verlegung von Glasfaserkabel im Stadtgebiet
 - 19.2 Nonnenwerth

4. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Einwohnerfragestunde –

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Sachstand der Baumpflanzungen im Bereich des Walter-Assenmacher-Stadions in Oberwinter. Zum Schutz der Anwohner der Rheinhöhe vor Schall und Beeinträchtigung durch die Flutlichtmaste sollten Bäume gesetzt werden. Dies sei bis heute nicht geschehen.

Gisbert Bachem, Leiter der Bauverwaltung, teilte daraufhin mit, dass bei einem Orts-termin festgestellt wurde, dass sich im Bereich des Hanges in den letzten Monaten der Baumbestand wieder entwickelt habe. Zudem würden neu gesetzte Bäume erst in vielen Jahren den gewünschten Effekt entwickeln. In diesem Jahr sei ein Austausch der Leuchtmittel vorgesehen. Die dann zum Einsatz kommenden LED-Leuchtmittel können punktueller eingesetzt werden, so dass diesbezüglich die Beeinträchtigung der Nachbarschaft geringer werden wird.

Zu Punkt 2 – Wahl für den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz des Umlegungsausschusses
Vorlage: 0113/2024 –

Der Stadtrat hatte in seiner zweiten Sitzung am 26.08.2024 die Wahlen zur Besetzung der Ausschüsse durchgeführt. Unter TOP 9 wurde der Umlegungsausschuss besetzt.

Dabei wurde übersehen, dass auch das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied zu wählen gewesen wäre. Voraussetzung ist die Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst (Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen). Es müssen, sofern eine örtlich zuständige kommunale behördliche Vermessungsstelle nach § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen besteht, Bedienstete dieser, im Übrigen des örtlich zuständigen Vermessungs- und Katasteramtes sein.

Daher hat das Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Frau Wiebke Böhm für den Vorsitz und Herrn Thomas Knechtges für den stellvertretenden Vorsitz vorgeschlagen.

Wiebke Böhm, Obervermessungsrätin, ist Leiterin der Abteilung Bodenmanagement. Thomas Knechtges, Obervermessungsrat, ist stellvertretender Abteilungsleiter und Fachgruppenleiter des Bereichs Wertermittlung und Bodenordnung.

Es wird beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung und en bloc durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation wählt der Stadtrat Wiebke Böhm zur Vorsitzenden und Thomas Knechtges zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3 – Nachbesetzung von Ausschüssen; Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales
Vorlage: 0132/2025 –

Claudia Krämer (FBL) hat schriftlich mitgeteilt, dass sie zum 01.03.2025 umziehen und ihren neuen Wohnsitz außerhalb der Stadt Remagen einnehmen wird.

Claudia Krämer war bis dato stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales.

Die Fraktion der FBL schlägt Tammo Lüers als Nachfolger vor.

Es wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation wählt der Stadtrat Tammo Lüers als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 4 – Wahl einer Gleichstellungsbeauftragten nach § 2 GemO und
Änderung der Amtszeit
Vorlage: 0144/2025 –**

Gemäß § 2 Gemeindeordnung (GemO) haben die Gemeinden durch die Einrichtung von Gleichstellungsstellen oder durch vergleichbare Maßnahmen sicherzustellen, dass die Verwirklichung des Gleichberechtigungsauftrags bei der gemeindlichen Aufgabenwahrnehmung erfolgt. Als vergleichbare Maßnahme kommt die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten in Betracht. Die Bestellung erfolgt durch den Bürgermeister nach erfolgter Wahl im Stadtrat.

Aufgabe der Gleichstellungsstelle bzw. der Gleichstellungsbeauftragten ist es, im Rahmen der Aufgaben der Gemeinde die Gleichstellung von Frauen zu fördern, um dadurch bestehende Benachteiligungen abzubauen. Sie nimmt sich insoweit aller frauenrelevanten Angelegenheiten an. Frauenrelevant sind Angelegenheiten, die die Lebensbedingungen von Frauen in anderer Weise oder in stärkerem Maße berühren als die der Männer.

Seit November 2019 nimmt Herta Stiren das Amt der Gleichstellungsbeauftragten wahr. Herta Stiren hat mitgeteilt, dass sie bereit sei, das Amt weiter auszuüben. Die Amtszeit legt der Stadtrat fest. Nach einer Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes kann eine Bindung an die Wahlzeit des Rates erfolgen.

Vor Einleitung des Wahlvorganges nutzt Bürgermeister Björn Ingendahl die Gelegenheit, um sich bei Herta Stiren für die Arbeit, die in den vergangenen fünf Jahren geleistet wurde, zu bedanken. Ebenso für Ihre Bereitschaft, für eine weitere Wahlzeit zur Verfügung zu stehen.

Weitere Kandidaten werden nicht vorgeschlagen, daher beschließt der Stadtrat, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation wählt der Stadtrat Herta Stiren zur Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 2 GemO. Die Dauer der Amtszeit wird an die Wahlzeit des Stadtrates gebunden.

Herta Stiren hat sich bei der Beschlussfassung enthalten.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 3

Zu Punkt 5 – Integriertes Klimaanpassungskonzept – Finaler Entwurf
Vorlage: 0141/2025/1 –

Das Integrierte Klimaanpassungskonzept wurde durch die Stadtverwaltung, unter Beteiligung verschiedener Akteure wie der Politik, den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem beauftragten Ingenieurbüro Burghardt und Partner erarbeitet. Das Konzept wird im Rahmen der Projektförderung „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz erstellt.

Der Maßnahmenkatalog des Klimaanpassungskonzeptes wurde vom Stadtrat am 13.05.2024 beschlossen. Der Katalog bildet den Hauptbestandteil des Konzeptes. Er umfasst die Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig ergriffen werden sollen.

Ergänzt wird der Maßnahmenkatalog von einer Gesamtstrategie und den Leitbildern zur Klimaanpassung sowie einer Bestandsaufnahme der Betroffenheit von Remagen. Hierzu wurden vom Fachbüro verschiedene Analysen durchgeführt, die im Konzept beschrieben werden. Die Stadtklimaanalyse stellt die klimatischen Verhältnisse im Stadtgebiet durch die Einteilung in sogenannte „Klimatope“ dar. Unterschieden wird beispielsweise zwischen Stadtklima und Freilandklima. Klimaprojektionen geben Auskunft über die zukünftigen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf das Klima in Remagen und prognostizieren für das Stadtgebiet eine Zunahme von Sommer-, Hitzetagen und Tropennächten. Die Vulnerabilitätsanalyse zeigt die Hotspots im Stadtgebiet, an denen besonders viele vulnerable Bevölkerungsgruppen durch den Klimawandel betroffen sind. Aus allen Analysen wurde schließlich eine Karte entwickelt, die konkrete Planungshinweise enthält. Darüber hinaus bietet das Klimaanpassungskonzept einen Ausblick auf Verstetigungs- und Controllingstrategien zur Erfolgskontrolle des Anpassungsprozesses.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 dem Stadtrat empfohlen, das Integrierte Klimaanpassungskonzept zu beschließen. Friedricke Schumacher fasst die Inhalte des Konzepts noch einmal kurz zusammen. Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Integrierte Klimaanpassungskonzept der Stadt Remagen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 1 Enthaltung 3

**Zu Punkt 6 – Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
Remagen; Aufnahme der städtischen Gebäude Kirchstraße 3
und 5 (Villa Heros/Kulturwerkstatt)
Vorlage: 0145/2025/1 –**

Die Kulturwerkstatt (Kirchstraße 5) befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Neben baukonstruktiven Problemen (Tragfähigkeit des Dachstuhls) sind substantielle Schäden an der Dacheindeckung sowie an den Fassaden (Fachwerk und Putz), als auch Feuchteschäden im Dachgeschoss und Untergeschoss erkennbar. Die Haustechnik, Heizung, Sanitär und Elektro ist derart marode, dass nur eine komplette Erneuerung in Frage kommt.

Das Architekturbüro Lindholm hat in Zusammenarbeit mit dem Fachmann für Holzschutz Frank Grabow, dem Statiker Werner Hoffmann und dem Büro Lüdemann (Heizung, Lüftung, Sanitär) die Bausubstanz detailliert untersucht und bewertet. Aufgrund des Alters des Gebäudes und der Umbaumaßnahmen der vergangenen Jahrzehnte ist von einem Vorhandensein von Bauschadstoffen auszugehen. Zur Feststellung der Bauschadstoffe sind weitere Untersuchungen durch ein Materialprüflabor notwendig, deren Ergebnisse in einem Schadstoffkataster festzuhalten sind. Darüber hinaus muss der Zustand der Abwassergrundleitungen mittels Kamerabefahrung untersucht werden.

Auf Grundlage der Untersuchungen hat das Büro Lindholm eine Kostenschätzung für die notwendigen Sanierungsarbeiten mit rd. 3.000.000 EUR ermittelt. Sollte bei den o. g. weiteren notwendigen Untersuchungen zusätzlicher Sanierungsbedarf offensichtlich werden, würden sich die Kosten weiter erhöhen.

Nachteilig bei einer möglichen Sanierung wirkt sich aus, dass die vorhandenen Raumstrukturen unverändert blieben. Insbesondere die für das Welterbe „Niedergermanischer Limes“ wichtige Präsentation der Hypocaustenheizung wäre durch die bestehenden Raumhöhen und Zugangsmöglichkeiten des Kellergeschosses kaum verbesserungsfähig.

Ein kompletter Neubau würde indes weit mehr Möglichkeiten bieten. Abhängig von einem noch festzulegenden Nutzungs- und Raumkonzept ermöglicht der aktuelle Bebauungsplan mit den Festsetzungen eines Kerngebietes, einer GRZ von 1,0 und der Möglichkeit einer 3-geschossigen Bebauung eine Nutzfläche von rd. 1.000 qm Geschossfläche. Aufgrund der festgesetzten Trauf- und Firsthöhe könnte ein umbauter Raum von rd. 3.500 cbm realisiert werden. Da der Bebauungsplan „Kirchstraße“ für die Umsetzung des Informationszentrums „Niedergermanischer Limes“ zu ändern ist, wären in diesem Zuge auch Anpassungen im Bereich der Kulturwerkstatt möglich.

Als grober Kostenansatz für einen Neubau wären nach Baukostenindex folgende Zahlen anzusetzen:

1.000 qm Geschossfläche x	2.900 EUR	=	2.900.000 EUR
3.500 cbm umbauter Raum x	750 EUR	=	2.600.000 EUR

Sowohl bei den angegebenen Sanierungskosten wie auch bei den Kosten für einen Neubau sind noch keine Kosten für eine technische Aufrüstung (Lüftungsanlagen, Photovoltaikanlagen, Medientechnik) enthalten, die nach dem heutigen Stand der Technik erforderlich wären.

In der Diskussion im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss wurde deutlich, dass das Ensemble "Vermittlungszentrum Niedergermanischer Limes", "Kulturwerkstatt" und "Villa Heros" gemeinsam zu betrachten sind. Der bauliche Zustand der Villa Heros (Kirchstraße 3) ist gegenüber der Kulturwerkstatt deutlich besser. Allerdings erschwert auch hier aktuell die Raumaufteilung, die veraltete Technik sowie die innere Holztreppe eine sinnvolle Nutzung des Objektes.

Eine Sanierung der Gebäude mit einem abgestimmten Nutzungskonzept würde den Bereich des Historischen Dreiecks deutlich aufwerten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gebäude Kirchstraße 3 und 5 in das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept“ (ISEK) für das Sanierungsgebiet "Innenstadt/Historisches Dreieck/Rheinpromenade" aufzunehmen. Dies kann nur geschehen, soweit in Gegenzug hierfür andere Maßnahmen entfallen, sodass die vom Fördermittelgeber genehmigten zuwendungsfähigen Gesamtkosten in ihrer Höhe unverändert bleiben. Eine in dieser Hinsicht überarbeitete Fassung der Maßnahmenliste ist als Anlage beigefügt.

Das ein solches Vorgehen grundsätzlich möglich sein kann, wurde bereits vorab durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) bestätigt. Im Jahresgespräch am 20.03.2025 wurden die Änderungswünsche der Stadt ausführlicher besprochen. Damit der Aufnahme neuer Maßnahmen zugestimmt werden kann, sind nach Vorgaben der ADD folgende Schritte durchzuführen:

- Zeitnaher Beschluss des Stadtrates zur Einleitung der Fortschreibung
- Umfassende Bestandsaufnahme der Gebäude Kirchstraße 3 und 5
- Erarbeitung/Zusammenstellung eines Nutzungskonzeptes (für jedes Gebäude; aktuelle sowie potentielle künftige Nutzung)
- Darlegung erforderlicher Aus- oder Umbaumaßnahmen, insbesondere unter dem Aspekt der Barrierefreiheit und der Nutzungsmöglichkeiten
- Vergleichende Kostenschätzung für Sanierung/Instandsetzung und Neubau (nur Kirchstraße 5)
- Mit Zustimmung des Fördergebers inhaltliche Fortschreibung des ISEK unter Beachtung der bisherigen Kostendeckelung mit Darlegung der Gründe, die eine nachträgliche Aufnahme sowie die Zurückstellung bislang geplanter Maßnahmen begründen
- Beschluss des Stadtrates über die Fortschreibung des ISEK und Genehmigung der neuen Fassung durch den Fördergeber

Über das ISEK ist grundsätzlich sowohl eine Sanierung als auch ein Neubau förderfähig, sofern die oben genannten Punkte erfüllt sind.

Bei der Fortschreibung des ISEK schlägt die Verwaltung ergänzend die Aufnahme der Sanierung der Drususstraße vor. Auf einer Länge von rund 285 m und einer Verkehrsfläche von ca. 3.000 m² soll insbesondere der bisherige Pflasterbelag durch

eine Asphaltdecke ersetzt und die Nebenflächen - auch im Sinne der Mobilitätswende - überarbeitet werden.

Die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher führen aus, dass sie der Fortschreibung des ISEK zur Aufnahme der stadteigenen Häuser Kirchstraße 3 und 5 sowie dem Ausbau der Drusustraße zustimmen werden. Iris Loosen, Bündnis 90/Die Grünen bedauert allerdings, dass der Bau der Radstation und des Parksafes entfallen werden. Bürgermeister Björn Ingendahl weist darauf hin, dass im Bereich des Maisons-Laffitte-Platzes Fahrrad-Boxen errichtet werden, was die Parksituation für Räder verbessert und somit die Folgen durch die Streichung der Radstation abfedere. Weder der Bau der Radstation noch der eines Parksafes für Pkw ließen sich derzeit verwirklichen, da die benötigten Grundstücksflächen nicht zur Verfügung stünden.

Auf den Hinweis von Antonio Lopez, führt der Vorsitzende aus, dass die derzeitigen Nutzer der Gebäude Kirchstraße 3 und 5 selbstverständlich bei der Erstellung des Nutzungskonzeptes eingebunden werden. Anderenfalls laufe man Gefahr, an den Bedarfen vorbei zu arbeiten.

Auf Nachfrage von Bettina Fellmer führt er weiter aus, dass angedacht sei, den Jugendbahnhof in das Ensemble zu integrieren. Dies wiederum führe dazu, dass die Planung des Freigeländes nochmals überdacht werden müsse. Vieles hänge aber von den ordnungspolitischen Rahmenbedingungen ab, die abzuwarten seien. Eine Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro, welches den Wettbewerb gewonnen hatte, werde aber angestrebt.

Thomas Nuhn gibt zu Protokoll, dass die FBL-Fraktion die Entscheidung mittragen werde, er bittet jedoch künftig darauf zu achten, dass Themen mit finanziellen Auswirkungen bereits in den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des ISEK zur Aufnahme der stadteigenen Häuser Kirchstraße 3 und 5 sowie dem Ausbau der Drusustraße. Die Verwaltung wird mit der Zusammenstellung der notwendigen Grundlagen beauftragt, die für eine Aufnahme der vorgenannten Maßnahmen in das ISEK erforderlich sind.

Rolf Plewa hat wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch verlassen und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen
Sonderinteressen 1

Zu Punkt 7 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
24. Änderung Flächennutzungsplan 2004 Unkelbach+Oedingen
60.09 "Solarpark Deponie Unkelbach-Oedingen"
- Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (Antrag der FBL-Fraktion)
Vorlage: 0134/2025/1 –

Die Stadtratsfraktion der FBL beantragt mit beiliegendem Schreiben die Befassung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses mit der Absicht des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB), auf dem Gelände der aufgelassenen Deponie in Unkelbach/Oedingen einen Solarpark zu errichten.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Kreises Ahrweiler (AWB) hatte sich bereits in Vorfeld mit der Bauverwaltung Remagen in Verbindung gesetzt und die Planungsabsicht in groben Zügen erläutert. Zur Ausarbeitung der Planidee wurde demnach ein Stadtplanungsbüro beauftragt, welches die Grundlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplans erstellt. Diese ersten Unterlagen sind zum Zeitpunkt der Abfassung der Beschlussvorlage noch in der finalen Abstimmungsphase zwischen dem Büro und dem AWB als Auftraggeber und sollen der Stadtverwaltung zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet bislang als Versorgungsfläche mit der näheren Zweckbindung "Abfall (stillgelegt)" dar. Dieser Bereich ist um die Zweckbestimmung "Elektrizität" zu ergänzen.

Der Bebauungsplan wird für das Plangebiet erstmalig aufgestellt. Neben seinem Geltungsbereich wird er im Wesentlichen die Flächen festsetzen, auf denen die Photovoltaikmodule (PV-Module) sowie weitergehende technische Anlagen wie etwa Transformatorenstationen und andere notwendige Nebenanlagen errichtet werden sollen. Zudem sind Angaben über den erforderlichen Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft zu treffen.

Die sonst üblicherweise vorgezogene Beteiligung der Ortsbeiräte (hier: Unkelbach und Oedingen) wird auf Grund der Antragstellung durch eine Fraktion im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nachgeholt.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.03.2025 mit dem Thema beschäftigt und dem Stadtrat empfohlen, die Einleitung der Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans zu beschließen.

In der anschließenden Diskussion gibt Sabine Glaser zu Protokoll, dass die SPD-Fraktion der Einleitung der Bauleitplanverfahren nicht zustimmen wird, da zunächst die Ortsbeiräte zu hören seien. Zudem seien keine konkreten Planinhalte festgesetzt.

Egmond Eich, Ortsvorsteher von Unkelbach, weist darauf hin, dass dieses Thema bereits 2016 im Ortsbeirat Unkelbach beraten wurde. Olaf Wulf, Ortsvorsteher von

Oedingen, ergänzt, dass die CDU-Fraktion im Ortsbeirat Oedingen das Vorhaben unterstütze.

Wolfgang Seidler führt aus, dass auch die AfD-Fraktion nicht zustimmen werde, da zu befürchten sei, dass durch die Bauleitplanung und Umsetzung des Vorhabens Natur zerstört werde.

Bauamtsleiter Gisbert Bachem unterstreicht nochmals, dass es sich lediglich um einen Vorratsbeschluss handele. Es sei jedoch ein wichtiges Zeichen, würde der Stadtrat zustimmen.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung der Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans.

mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 8 Enthaltung 2

Zu Punkt 8 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
20. Änderung Flächennutzungsplan 2004 "Backes Bandorf" sowie
Bebauungsplan 33.10 "Backes in den Bandorfer Wiesen"
(33.10/00) Oberwinter-Bandorf
- Auswertung der Offenlage
- Feststellungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0135/2025/1 –

In der Zeit vom 09.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025 erfolgte die Offenlage zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans „Backes Bandorf“ sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans 33.10 „Backes in den Bandorfer Wiesen“ (33.10/00). Die Öffentlichkeit wurde hierüber durch ortsübliche Bekanntmachung am 05.12.2024 im Amtsblatt der Stadt Remagen (Remagener Nachrichten) informiert. Die planbetroffenen Behörden und weitere Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.11.2024 über die Offenlage unterrichtet.

Aufbauend auf den Verfahrensunterlagen hat das Forstamt Ahrweiler ein forstrechtliches Verfahren zur Umwandlung von Waldflächen durchgeführt. Die resultierende Waldumwandlungserklärung ist der Auswertung der Offenlage als Anlage beigefügt (dort Nr. 3.4 nebst Anlage).

Die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, deren Würdigung sowie die hieraus abgeleiteten Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Da Stellungnahmen vielfach inhalts- oder auch wortgleich zu beiden Plan-

verfahren vorgetragen wurden, werden sie in einem gemeinsamen Beschluss behandelt.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 die Empfehlung ausgesprochen, die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange vorzunehmen und den Feststellungs- bzw. den Satzungsbeschluss zu fassen.

Christina Steinhausen gibt zu Protokoll, dass sie dem Vorhaben nicht zustimmen wird. Das vorhandene Dorfgemeinschaftshaus biete bereits die entsprechende Infrastruktur, die am geplanten Standort des Backes nicht vorhanden sei.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat,

- a) berücksichtigt die vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend der jeweils vorgeschlagenen Würdigung gemäß Anlage und wägt diese zusammen mit den weiteren öffentlichen und privaten Belangen unter- und gegeneinander ab,
- b) fasst hierauf aufbauend über die 20. Änderung des Flächennutzungsplans den Feststellungsbeschluss und
- c) beschließt hierauf aufbauend den Entwurf des Bebauungsplans als Satzung.

Thomas Nuhn und Andreas Köpping haben wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch verlassen und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 23 Nein 2 Enthaltung 2 Sonderinteressen 2

Zu Punkt 9 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Bebauungsplan 10.65 "An der alten Rheinbrücke", Remagen
- Einleitung eines Aufstellungsverfahrens
- Beschluss über eine Veränderungssperre
Vorlage: 0138/2025/1 –

Entlang der Straße An der alten Rheinbrücke bestehen Überlegungen privater Dritter, die dortige Wohnbebauung im Zuge von anstehenden Eigentumswechseln durch neue Gebäude zu ersetzen. Konkret steht derzeit eine Versteigerung des Grundstückes An der alten Rheinbrücke Nr. 3 an.

Ein Bebauungsplan oder eine sonstige städtebauliche Satzung besteht für die Grundstücke zu beiden Seiten der Straße bislang nicht. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich bisher nach dem Einfügungsgebot des § 34 BauGB bzw. für die Grünflächen nördlich der Rheinhalle sogar nach den Vorschriften des Außenbereichs (§ 35 BauGB).

Die Stadt konnte einer Bauvoranfrage auf dem Grundstück An der alten Rheinbrücke 7 und 9 noch zustimmen, durch deren Umsetzung sich die überbaute Fläche unter Berücksichtigung des Hochwasser- wie auch des Denkmalschutzes verdoppelt wurde. Nunmehr wurden Überlegungen bekannt, die auch auf dem wesentlich kleineren Grundstück Haus Nr. 3 (ca. 800 m² gegen ca. 3.900 m²) eine Bebauung in zweiter Reihe vorsehen.

Damit würden verschiedene Nutzungskonflikte entstehen. Einerseits würde - je nach Ausprägung – eine örtlich bisher nicht vorhandene Bebauungsdichte entstehen. Auf dem kleinen Grundstück würden zusätzliche Gebäude in zweiter Reihe in Verbindung mit dem Bestand erdrückend und beengend wirken, anders als auf dem größer geschnittenen Grundstück 7/9.

Eine Bebauung in zweiter Reihe würde dort sehr nah an das Grundstück des Friedensmuseums heranreichen. Dieses liegt topografisch höher und soll nach den bisherigen Planungen die Zuwegung zum Hotel bzw. der künftigen Radfahrer- und Fußgängerbrücke aufnehmen. Mit der heranrückenden Bebauung entstünden Konfliktpunkte in Bezug auf die Standsicherheit (Hangsicherung) als auch möglicher Lärmbelästigungen.

Mit dem neuen Bebauungsplan soll planerisch auf die sich abzeichnenden Probleme reagiert werden. Das Plangebiet beinhaltet die westlich der Straße gelegenen Grundstücke und bezieht, um ggf. auf die Rheinhalle nebst Parkplatz und Rosengarten ein. Der Geltungsbereich wird aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

Entsprechend der bestehenden Nutzung soll ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Die Bebauung beschränkt sich auf eine einzelne Bauzeile, die im Bereich der Bestandsbebauung der Häuser 1, 3 und 5 zu orientieren ist. Bestehende Genehmigungen oder Bauvorbescheide, insbesondere für das Grundstück 7/9, sind zu beachten.

Das Verfahren wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung vollzogen.

Zur Sicherung der Planungsziele wird über die Wohnbauflächen eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen; eine Einbeziehung der Verkehrsflächen oder der im öffentlichen Eigentum stehenden Rheinhalle in die Satzung ist nicht erforderlich. Der Entwurf der Satzung über die Veränderungssperre ist der Anlage beigelegt.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 11.03.2025 mit der Thematik befasst und dem Stadtrat empfohlen, einen Bebauungsplan aufzustellen und die Veränderungssperre zu erlassen.

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

- a) für das in der Anlage abgegrenzte Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.
- b) zur Sicherung der Planungsziele die als Anlage beigelegte Veränderungssperre zu erlassen.

Der Beigeordnete Volker Thehos hat wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch verlassen und an der Beratung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 10 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Bebauungsplan 10.46 "Kirchstraße", Remagen, 2. Änderung
Einleitung eines Änderungsverfahrens
Vorlage: 0139/2025/1 –

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll der rechtliche Rahmen für den Neubau des Informationszentrums für das Welterbe Niedergermanischer Limes sowie die Umgestaltung des aktuell als Parkplatz genutzten Umfeldes angepasst werden. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit zur Integration der Reste der römischen Stadtmauer in das Gebäude sowie die teilweise Nutzungsänderung des bisher als Parkplatz festgesetzten Areals in eine Freifläche zur Steigerung der Aufenthaltsqualitäten.

Ferner soll entlang der Fußgängerzone als Art der baulichen Nutzung künftig ein Urbanes Gebiet festgesetzt werden. Dieser im Jahr 2017 als § 6a neu in die Baunutzungsverordnung eingeführte Gebietstyp beschreibt die städtebauliche Charakteristik und planerischen Zielvorstellungen für diesen Teil der Kernstadt sehr viel treffender, als die bisherige Mischform aus Misch- und Kerngebiet.

Nach der in § 6a Abs.1 enthaltenen Definition dienen Urbane Gebiete *„dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören.“* Die Nutzungsmischung muss dabei ausdrücklich nicht gleichgewichtig sein.

Der Bereich Kirchstraße zwischen den Hausnummer 9 bis 23 (Mischgebiet) sowie das Rathaus selbst (Kerngebiet) sind von der Änderung der Art der baulichen Nutzung nicht betroffen.

Geprüft werden soll ferner, ob im Bereich des alten Jugendheimes in Richtung der Kirchstraße die überbaubare Grundfläche durch Änderung der Baulinie neu definiert werden soll.

Das Verfahren soll nach den Vorschriften des § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 beschlossen, dem Stadtrat die Einleitung zum 2. Änderungsverfahren zu empfehlen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zur Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens.

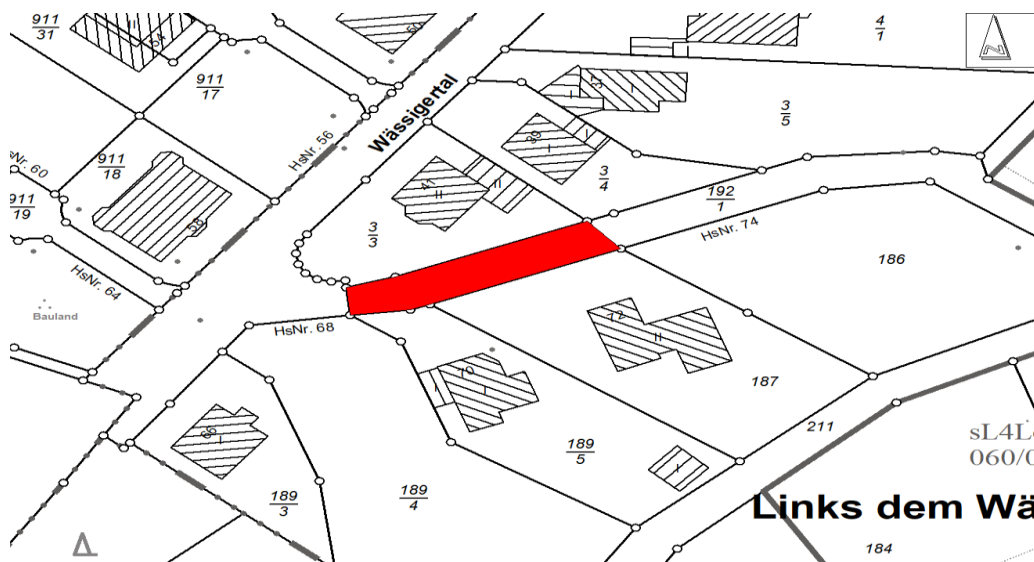
Rolf Plewa hat wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch verlassen und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen
Sonderinteressen 1

Zu Punkt 11 – Widmung von Gemeindestraßen - Wässigertal (Teilbereich) Vorlage: 0146/2025/1 –

Ein von der Straße Wässigertal abgehender Wirtschaftsweg wurde von privat ausgebaut, um so die Erschließung eines Grundstückes im hinteren Bereich zu ermöglichen (per Erschließungsvertrag).

Nach Abnahme der Arbeiten soll dieser Bereich nun gewidmet werden.



Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 dem Stadtrat empfohlen, die Widmung zu beschließen.
Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den neu ausgebauten Teilbereich des Wässigertals in Remagen nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der jetzt gültigen Fassung, für den öffentlichen Fahr- und Fußverkehr zu widmen. Die Fläche liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 10, Flurstück 192/1.

Der beigegefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.

Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Widmung beauftragt.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 12 – 3. Änderungssatzung zur Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 12.11.1996
Vorlage: 0164/2025 –**

Durch den Wechsel der Betriebsführung der Stadtwerke Remagen zum 01.01.2025 von der Energieversorgung Mittelrhein (evm) zur Stadt Sinzig, müssen die Fälligkeiten der Vorausleistungen im Bereich der laufenden Entgelte angepasst werden. Die Fälligkeiten sollen parallel der Stadtwerke Sinzig von monatlich auf quartalsweise zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des laufenden Jahres geändert werden.

Büroleiter Marc Göttlicher erläutert die Inhalte der Satzung. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 12.11.1996. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

3. SATZUNG

**zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung
vom 12.11.1996**

Der Stadtrat hat am 31.03.2025 aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §§ 56 und 56a GemO die folgende Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 12.11.1996 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 16 Abs. 2 (Vorausleistungen) wird wie folgt geändert:

Die Vorausleistungen werden in mehreren Raten erhoben und sind quartalsweise zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des laufenden Jahres fällig.

§ 2

§ 25 Abs. 2 (Vorausleistungen) wird wie folgt geändert:

Die Vorausleistungen werden in mehreren Raten erhoben und sind quartalsweise zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des laufenden Jahres fällig.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

STADTVERWALTUNG REMAGEN
Remagen, den 10.04.2025

gez.
Björn Ingendahl
Bürgermeister

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 13 – 3. Änderungssatzung Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) der Stadt Remagen vom 16.12.1997
Vorlage: 0168/2025 –**

Durch den Wechsel der Betriebsführung der Stadtwerke Remagen zum 01.01.2025 von der Energieversorgung Mittelrhein (evm) zur Stadt Sinzig, sollen die vorhandenen Satzungen weitestgehend angepasst werden. Dementsprechend soll der § 12 Zahlungsverzug der ZVB-Wasser gestrichen werden. Zukünftig soll die Festsetzung der Mahngebühren und weitere Vollstreckungsmaßnahmen nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen erfolgen.

Büroleiter Marc Göttlicher erläutert die Satzungsinhalte. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) der Stadt Remagen vom 16.12.1997. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

3. SATZUNG

zur Änderung der zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) der Stadt Remagen vom 16.12.1997

Der Stadtrat hat am 31.03.2025 aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §§ 56 und 56a GemO die folgende Änderung der zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) der Stadt Remagen vom 16.12.1997 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 12 (Zahlungsverzug) wird gestrichen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

STADTVERWALTUNG REMAGEN

Remagen, den 10.04.2025

gez.

Björn Ingendahl

Bürgermeister

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 14 – Jahresabschluss 2024; a) Sachvortrag b) Bildung von Haushaltsresten c) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 0148/2025/1 –

Büroleiter Marc Göttlicher erläutert den Jahresabschluss 2024 (s. Anlage). In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.449.003,83 EUR ausgewiesen. Gegenüber dem im Dezember 2023 beschlossenen Haushaltsplan (- 777.107,00 EUR) hat sich das Ergebnis somit um 3.226.110,83 EUR verbessert.

Beschluss:

- a) Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Bildung von Haushaltsresten wird zugestimmt.
- c) Die im Jahr 2024 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt der Stadtrat.

einstimmig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Sonderinteressen 0

Zu Punkt 15 – Überörtliche Prüfung der Stadtkasse 2024
Vorlage: 0143/2025 –

Der Bericht der Kreisverwaltung Ahrweiler über die unvermutete überörtliche Prüfung der Stadtkasse Remagen 2024 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Nach § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Stadtrat über eine überörtliche Prüfung zu unterrichten.

Büroleiter Marc Göttlicher erläutert den Prüfbericht. Ohne weitere Aussprache nimmt der Stadtrat den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 16 – Unterrichtspflicht des Stadtrats über die abgeschlossenen Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt Remagen
Vorlage: 0161/2025 –

Gemäß § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung ist der Stadtrat jährlich vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Im Jahr 2024 wurde an die Agentur KreARTive Konzepte Volker Thehos, ein Auftrag in Höhe von 620,00 EUR erteilt (Honorar Stadtführung). Kevin Wassong, Sound mit System - Veranstaltungstechnik, erhielt einen Auftrag in Höhe von 250,00 EUR (Beleuchtung, Weinfest).

- Buchungsstelle 57500.563600 (Werbungskosten) = 620,00 EUR
- Buchungsstelle 57310.524910 (sächlicher Aufwand) = 250,00 EUR

Gesamtausgaben = 870,00 EUR

Ohne weiteren Beratungsbedarf nimmt der Stadtrat die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Beigeordnete Volker Thehos hat wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch verlassen und an der Beratung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 17 – Berichtspflicht des Bürgermeisters über Nebentätigkeiten und Ehrenämter
Vorlage: 0131/2025 –

Seit dem Jahr 2021 gilt gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG) die Berichtspflicht für Kommunalbeamt*innen auf Zeit über die innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter. Bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur bei einem Bezug zum Hauptamt. Im Jahr 2024 übte Bürgermeister Björn Ingendahl folgende Nebentätigkeiten/Ehrenämter aus:

1. Mitglied im Aufsichtsrat der RheinAhrEnergie GmbH – Auslagenerstattung i. H. v. 50 EUR erhalten
2. Stellv. Vorsitz im Verwaltungsrat der Rheinfähre Linz – Kripp GmbH – Sitzungsgelder i. H. v. 60 EUR erhalten
3. Stellv. Vorsitz in der Gesellschafterversammlung Rheinfähre Linz – Kripp GmbH – keine Zahlungen erhalten
4. Stellv. Mitglied im Kommunalen Rat des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland – Pfalz – Sitzungsgeld i. H. v. 25,56 EUR erhalten
5. Mitglied im Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz – Sitzungsgeld i. H. v. 70 EUR erhalten
6. Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kinder, Jugend, Gesundheit und soziale Angelegenheiten des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz – Sitzungsgeld i. H. v. 35 EUR erhalten
7. Mitglied im Regionalbeirat der RWE/innogy/westenergie – keine Zahlungen erhalten
8. Mitglied im Regionalausschuss der Energieversorgung Mittelrhein AG – Sitzungsgelder i. H. v. 500 EUR erhalten
9. Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbands Untere Ahr – Aufwandsentschädigung von monatlich 471,50 EUR (250 EUR steuerfreie Aufwandspauschale, 221,50 EUR pauschal besteuert durch AG über Dt. Rentenversicherung)
10. Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Wachtberg – Remagen – Aufwandsentschädigung i. H. v. 184,07 EUR erhalten
11. Mitglied im Vorstand der Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck – keine Zahlungen erhalten
12. Mitglied im Beirat für Naturschutz bei der Kreisverwaltung Ahrweiler – keine Zahlungen erhalten

Gemäß den Bestimmungen des § 55 LBG Rheinland-Pfalz sowie den §§ 8, 9 NebVO Rheinland-Pfalz bestand für die Zahlungen zu 1. und 2. eine Ablieferungspflicht an den Dienstherrn.

Die o. g. Informationen werden gem. § 119 Abs. 2 LBG auch auf der Internetseite der Stadt Remagen veröffentlicht.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Zu Punkt 18 – Mitteilungen –

Zu Punkt 18.1 – Verpackungssteuer –

Bürgermeister Björn Ingendahl weist auf die aktuelle Rechtslage hin. Derzeit sei die Verwaltung damit beschäftigt, Zahlen, Daten und Fakten zusammenzutragen. Zudem werden Mitarbeitende der Finanzverwaltung Seminarangebote zum Thema wahrnehmen. Es sei beabsichtigt, die Thematik vor der Sommerpause dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

Zu Punkt 18.2 – Kindertagesstätten - Bauwagen –

Der Vorsitzende fasst die Historie zusammen. Nachdem 2019 die Entscheidung getroffen wurde, für die Kath. Kita Arche Noah, Oberwinter, einen Bauwagen anzuschaffen, wurde dieses Vorhaben 2023 bautechnisch abgeschlossen. Im Jahr 2024 wurde dann seitens des Trägers der Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis (BE) beim Landesjugendamt gestellt. Im zweiten Halbjahr 2024 fanden die notwendigen Begehungen statt. Bis heute fehlt noch die abschließende Entscheidung des Landesjugendamtes, da die Kreisverwaltung Ahrweiler noch keine Stellungnahme zum Brandschutz abgegeben hat, sodass die BE nicht erteilt werden kann. Davon unabhängig hat die Leitung des Trägers zwischenzeitlich mitgeteilt, dass man sich nicht im Stande sehe, den Betrieb aufzunehmen, da Fachkräfte fehlen. Daher, so der Vorsitzende, sei es durchaus denkbar, dass eine andere Nutzung des Bauwagens in den Ausschüssen beraten werden müsse.

Zu Punkt 18.3 – Beirat für Migration und Integration; Abschlussbericht –

Die bisherige Vorsitzende des Beirats für Migration und Integration, Farah Diehl-Fahim, hat den Jahresbericht 2024 erstellt, welcher der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Zu Punkt 19 – Anfragen –

Zu Punkt 19.1 – Verlegung von Glasfaserkabel im Stadtgebiet –

Ortsvorsteher Egmond Eich weist darauf hin, dass die Arbeiten zur Verlegung des Glasfaserkabels nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurden. Zudem seien seines Wissens nach stellenweise Grenzsteine entfernt worden.

Bauamtsleiter Gisbert führt aus, dass Nachbesserungsarbeiten seitens der Bauverwaltung überwacht werden. Das Entfernen von Grenzsteinen sei nicht bekannt, dies sei auch im Rahmen der Maßnahme nicht vorgesehen gewesen. Eine Wiederherstellung obliege ausschließlich einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs. Anfallende Kosten wären vom Auftraggeber zu übernehmen.

Ortsvorsteher Jürgen Walbröl weist darauf hin, dass im Überschwemmungsbereich Oberwinters die Stromkästen nach den Bauarbeiten (Glasfaserverlegung) ebenerdig statt wie zuvor erhöht aufgebaut wurden.

Zu Punkt 19.2 – Nonnenwerth –

Jürgen Walbröl bezieht sich auf die Mitteilung aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 10.03.2024 und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass er zwischenzeitlich Kontakt zu den Gründern der Universität für Salutologie aufgenommen habe. Diese haben einen Besuch – vermutlich noch im April – zugesagt. Seines Wissens nach laufe bereits das Antragsverfahren beim Bildungsministerium im Mainz ebenso wie Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer. Nach dem Gespräch mit den Betreibern werde er die Politik erneut informieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:35 Uhr.

Remagen, den 09.05.2025
Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Beate Fuchs